



ZWB PSYCHOTHERAPIE

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2020 fordert für die Zusatzweiterbildung Psychotherapie folgende Weiterbildungszeiten:

- ▶ Psychotherapie gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Es handelt sich somit um eine berufsbegleitende Weiterbildung.

Zusätzlich kann die Befugnis für folgende Bausteine ausgesprochen werden:

- ▶ Autogenes Training
- ▶ Progressive Muskelentspannung
- ▶ Hypnose
- ▶ Balint-Gruppe
- ▶ interaktionsbezogene Fallarbeit
- ▶ Gruppenselbsterfahrung
- ▶ Einzelselbsterfahrung
- ▶ Supervision

Die entsprechenden Voraussetzungen entnehmen Sie auf der letzten Seite.

Begriffsbestimmungen, weitere Informationen und Erläuterungen zur grundsätzlichen Befugniserteilung finden Sie auf einem separaten Merkblatt.

Stand: 15.11.2022

Leistungsnachweis ZWB Psychotherapie

Grundorientierung:

Tiefenpsychologie

Verhaltenstherapie

Systemische Therapie

Name, Vorname Antragsteller:

Weiterbildungsstätte:

Berichtszeitraum (ein Jahr):

Bitte beachten Sie:

Geben Sie, wenn erforderlich (s. Symbol „→“), die Leistungszahl des o. g. Berichtszeitraums an. Es gilt die Leistungszahl der gesamten Stätte (nicht Ihre eigene).

* Inhalte ohne eine Elementnummer haben keinen Einfluss auf den zeitlichen Befugnisumfang.

** KM: Kognitive und Methodenkompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit systematisch einordnen und erklären können)

H: Handlungskompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit selbstverantwortlich durchführen können)

Bitte kreuzen Sie nur dann „Ja“ an, wenn eine vollständige Handlungskompetenz vermittelt werden kann (= eLogbuch Stufe 2 - „selbständig durchführen können“).

* Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der WBO werden von mir/uns während der Weiterbildung vermittelt:		Ja	Nein	Leistungszahl im o. g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie					
H	Situationsangepasste Kommunikation; bei Kindern und Jugendlichen auch unter Nutzung nonverbaler Kommunikationsmittel, z. B. Spiel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	Einbeziehung der relevanten Bezugspersonen und des sozialen Umfeldes in dem jeweils gewählten Psychotherapieverfahren einschließlich Akuttherapie, interdisziplinäre Kooperation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
Krankheitslehre und Diagnostik					
KM	Psychopathologie und allgemeine psychiatrische und psychosomatische Krankheitslehre unter Berücksichtigung der Altersgruppen, des psychosozialen Kontexts sowie der psychotherapeutischen Aspekte einschließlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	▶ psychodynamischer und verhaltenstherapeutischer Konzepte zur Ätiologie und Behandlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	▶ Entwicklungspsychologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	▶ Lernpsychologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	▶ Psychologie der Beziehungen und Systeme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft

KM	▶ Persönlichkeitslehre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	▶ Neurobiologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	▶ Grundlagen von Motivation, Emotion, Kognition, Krankheitsverarbeitung, Bewältigungsstrategien und Salutogenese	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	Wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren und Psychotherapiemethoden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	Methoden der psychotherapeutischen Anamneseerhebung in den verschiedenen Verfahren und Altersgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	Psychiatrische, psychosomatische oder kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchungen in Fällen, davon	→		Anzahl Fälle/Jahr	Verbindliche Selbstauskunft
H	▶ Anamnese einschließlich psychopathologischer Befunderhebung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	▶ differentialdiagnostische Einschätzung bezüglich krankheitswertiger psychischer bzw. somatischer/hirnorganischer Störung einschließlich Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	▶ Indikationsstellung zur Einzelpsychotherapie, zur Gruppenpsychotherapie, zu sozialpsychiatrischen Maßnahmen, zur Psychopharmakotherapie, zur somatischen Abklärung, zu stationärer und/oder rehabilitativer Behandlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	Psychiatrisch, psychosomatisch oder kinder- und jugendpsychiatrisch geleitete kasuistisch technische Fallbesprechungen (gefordert: 30 Doppelstunden)	→		Anzahl Std. Fallbesprechungen/Jahr	Verbindliche Selbstauskunft
H	Psychotherapeutische Anamnesen in dem jeweils gewählten Verfahren, ENTWEDER im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren ODER im verhaltenstherapeutischen Verfahren ODER im Verfahren der systemischen Therapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	▶ Theorieseminare zur Krankheitslehre und Diagnostik (70 Stunden)	Nur Instituts- oder Krankenhausgebunden möglich.			
H	▶ Untersuchungen unter Supervision in Fällen; bei Kindern und Jugendlichen einschließlich Entwicklungs- und Intelligenzuntersuchungen	→		Anzahl Fälle/Jahr	Verbindliche Selbstauskunft
H	Differentielle Indikationsstellung in den verschiedenen psychotherapeutischen Verfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	Methoden der Psychodiagnostik bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft

Therapie					
KM	Grundlagen der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren unter Berücksichtigung der Altersgruppen und des psychosozialen Kontexts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	▶ psychoedukative, systemische und störungsorientierte Methoden und Entspannungsverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	▶ tiefenpsychologisch/psychodynamische Verfahren und verhaltenstherapeutische Verfahren in Einzel-, Gruppen- und Kombinationsbehandlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
KM	Grundlagen der Psychopharmakotherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	Durchführung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren und Methoden, ENTWEDER im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren ODER im verhaltenstherapeutischen Verfahren ODER im Verfahren der systemischen Therapie (Einzel-, Paar- oder Familientherapie) unter Berücksichtigung psychoedukativer Gesichtspunkte und Psychopharmakotherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
H	▶ Theorieseminare (70 Stunden)	Nur Instituts- oder Krankenhausgebunden möglich.			
H	▶ Einzelpsychotherapie (bei systemischer Therapie auch Paar- und Familientherapie) unter Supervision in dem jeweils gewählten Verfahren einschließlich Akuttherapie mit insgesamt 240 Stunden	→		<input type="text"/> Anzahl Fälle/Jahr	Verbindliche Selbstauskunft
H	Gruppenpsychotherapie unter Supervision in dem jeweils gewählten Verfahren mit 3 bis 9 Teilnehmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Verbindliche Selbstauskunft
H	Umgang mit psychischen Krisen einschließlich Einschätzung von Selbst- und Fremdgefährdung, Suizidalität, akuten Belastungsreaktionen, Panikattacken, dissoziativen und psychotischen Zuständen	→		<input type="text"/> Anzahl Fälle/Jahr	Verbindliche Selbstauskunft

 Ort, Datum, Unterschrift/en

Diese Seite ist personenbezogen auszufüllen! Die unter dem jeweiligen Baustein genannten Voraussetzungen sind nachzuweisen.

Name, Vorname Antragsteller:

Tiefenpsychologie

Verhaltenstherapie

Systemische Therapie

Folgende Bausteine werden **von mir persönlich** angeboten:

16 Doppelstunden Autogenes Training

Voraussetzung: Für die Durchführung der Entspannungsverfahren kann nur befugt werden, wer an mindestens 16 Doppelstunden im jeweiligen Verfahren teilgenommen haben.

16 Doppelstunden Hypnose

Voraussetzung: Für die Durchführung der Entspannungsverfahren kann nur befugt werden, wer an mindestens 16 Doppelstunden im jeweiligen Verfahren teilgenommen haben.

16 Doppelstunden Progressive Muskelrelaxation

Voraussetzung: Für die Durchführung der Entspannungsverfahren kann nur befugt werden, wer an mindestens 16 Doppelstunden im jeweiligen Verfahren teilgenommen haben.

35 Doppelstunden Interaktionsbezogene Fallarbeit

Voraussetzung: Für die Interaktionsbezogene Fallarbeit (IFA) kann nur befugt werden, wer mindestens 2 Jahre regelmäßig Co-Leiter gewesen ist oder das Zertifikat einer anerkannten Fachgesellschaft für Verhaltenstherapie erworben hat.

35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit

Voraussetzung: Für die Balint-Gruppenarbeit kann nur befugt werden, wer mindestens 2 Jahre regelmäßig Co-Leiter gewesen ist oder das Zertifikat als Balintgruppenleiter der Deutschen Balintgesellschaft erworben hat.

Gruppenselbsterfahrung

Voraussetzung: Für die Leitung von Selbsterfahrungsgruppen kann nur befugt werden, wer regelmäßig an einer Selbsterfahrungsgruppe teilgenommen hat, dabei mindestens 100 Doppelstunden kontinuierlich abgeleitete Gruppenselbsterfahrung nachweist und mindestens 70 Stunden als Co-Leiter in einer Selbsterfahrungsgruppe tätig war. Die Hälfte der geforderten Gruppenselbsterfahrung kann im anderen Hauptverfahren erfolgen.

Hinweis: Besteht zwischen dem Befugten und dem Weiterzubildenden ein direktes Verhältnis zur Weisungsbefugnis, ist die Anleitung zur Selbsterfahrung ausgeschlossen.

Einzelselbsterfahrung

Voraussetzung: Für die Leitung einer Einzelselbsterfahrung kann befugt werden, wer eine eigene Einzelselbsterfahrung von mindestens 200 Stunden nachweist. Die Hälfte der geforderten Einzelselbsterfahrung kann im anderen Hauptverfahren erfolgen.

Hinweis: Besteht zwischen dem Befugten und dem Weiterzubildenden ein direktes Verhältnis zur Weisungsbefugnis, ist die Anleitung zur Selbsterfahrung ausgeschlossen.

Supervision

Ort, Datum, Unterschrift